

Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste
aus dem Steuerrecht

April 2025

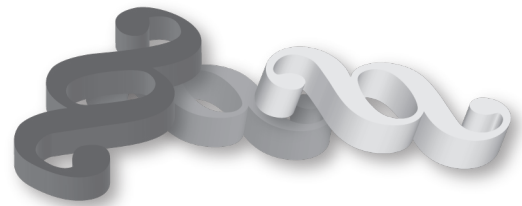


Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700
Telefax: 05705 1753

www.erv-online.de
info@erv-online.de



Nr.	Titel	Fundstelle
1	Hausgeldzahlungen in die Erhaltungsrücklage sind (noch) keine Werbungskosten	Eigener Beitrag BFH, Urt. v. 14.1.2025 – IX R 19/24
2	Steuerbefreiung für kleine PV-Anlagen – Revision bei BFH noch nicht entschieden	Eigener Beitrag FG Nürnberg, Urt. v. 19.9.2024 – 4 K 1440/23 FG Münster, Urt. v. 6.11.2024 – 7 K 105/24 FG Münster, Beschl. v. 21.10.2024 – 1 V 1757/24 E
3	Grunderwerbsteuer auch für nachträgliche Sonderwünsche einer noch zu errichtenden Immobilie	Eigener Beitrag BFH, Urt. v. 30.10.2024 – II R 15/22 BFH, Urt. v. 30.10.2024 – II R 18/22
4	Keine Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge, wenn diese nicht ausschließlich dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen	Eigener Beitrag BFH, Urt. v. 18.12.2024 – IV R 11/23
5	Maßnahmen zur Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb im Rahmen der Billigkeit	Eigener Beitrag BMF-Schr. v. 24.2.2025 – IV C 6 – S 2296-a/00031/001/005
6	Neues amtliches Muster der Bescheinigung für energetische Maßnahmen nach dem 31.12.2024	Eigener Beitrag BMF-Schr. v. 23.12.2024 – IV C 1 – S 2296-c/20/10003 :008
7	Ertragsteuerliche Behandlung bestimmter Kryptowerte und Mitwirkung Steuerpflichtiger	Eigener Beitrag BMF-Schr. v. 6.3.2025 – IV C 1 – S 2256/00042/064/043



Ernst Rübke Verlag



Das Wichtigste
für den Steuerberater

April 2025

Kostenlose Themeninfos im Kundenportal

„Elektronische Kassensysteme – Meldepflicht ab 2025“

Login über unsere Homepage www.erv-online.de (Button KUNDENPORTAL) – mit Kundennummer und Passwort. Unter der Rubrik „Downloads“ stellen wir Ihnen die Themeninfo „Elektronische Kassensysteme – Meldepflicht ab 2025“ kostenlos zur Verfügung. Hier werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- » Wer ist betroffen?
- » Was zählt zu den elektronischen Kassensystemen?
- » Welche Meldefristen gelten?
- » Welche Angaben sind in der Meldung erforderlich?

Ferner beinhaltet die Themeninfo einen Erfassungsbogen für die Meldung elektronischer Kassensysteme.

Themeninfos: „Pflicht zur E-Rechnung“ & „Verfahrensdokumentation“

Das Thema E-Rechnung beleuchten wir für Sie in unserer Themeninformation: „Pflicht zur E-Rechnung“. Hier berichten wir ausführlich über die Chancen, Risiken und Pflichten, welche die neue E-Rechnung mit sich bringen. Durch die Einführung der E-Rechnung zum 1. Januar 2025 gewinnt auch das Thema „Verfahrensdokumentation“ wieder zunehmend an Bedeutung. In unserer vierseitigen Themeninformation klären wir ausführlich über das Thema Verfahrensdokumentation auf.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.erv-online.de

BMF-Schreiben zu Einzelfragen bei Kryptowerten, Mitwirkung, Aufzeichnungen und Aufbewahrungsfristen

Das BMF hat sich mit Schreiben vom 6.3.2025 zu Einzelfragen bei Kryptowährungen geäußert und mitgeteilt, dass das Schreiben dynamischer Natur sei, welches fortan weiterentwickelt und ausgebaut werde. Die Mandantschaft sollte darauf hingewiesen werden, dass die Schwelle für die Teilnahme am wirtschaftlichen Verkehr oft ebenso schnell überschritten ist wie die Verwirklichung verschiedener Einkunftsarten. Die

Fristen z.B. beim Tausch, was ein privates Veräußerungsgeschäft darstellt, beginnen für jeden Tausch neu. Da je nach Art des Kryptowertes die Fristen und Einkunftsarten unterschiedlich sind, ist auch bei fehlender oder unzureichender Aufklärung das Haftungsrisiko des steuerlichen Beraters erheblich. Die Ausgabe entsprechender Handreichungen zu den verschiedenen Kryptowerten, Einkunftsarten, Haltefristen bzw. Freigrenzen, Aufzeichnungs-, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten an Mandanten sollte auf Basis des Schreibens des BMF erfolgen. BMF-Schr. v. 6.3.2025– IV C 1 – S 2256/00042/064/043